

Bürgerentlastungsgesetz

Fortsetzung der konsequenten Entlastungspolitik

Das vom Deutschen Bundestag in dieser Woche beschlossene ‚Bürgerentlastungsgesetz‘ trägt seinen Namen völlig zu Recht. Es entlastet die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betriebe von Steuern und Abgaben in einem Gesamtvolumen von ca. 13 Mrd. Euro. Allein die neue Absetzbarkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bringt den Bürgern ab nächstem Jahr 9,5 Mrd. Euro. Das ist die größte steuerliche Entlastungsmaßnahme in dieser Legislaturperiode.

Gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte können durch die Absetzbarkeit ihrer Versicherungsbeiträge um bis zu 1.000 Euro im Jahr sparen - selbstverständlich profitieren auch die Privatversicherten. Für Vorsorgeaufwendungen wie z.B. Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherungen werden zudem die bisherigen Abzugsgrenzen jeweils um 400 Euro erhöht – solange nicht die Steuerabzugsfähigkeit durch die Steuerberechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge „aufgebraucht“ wird. Für die allermeisten ‚Normalverdiener‘ bedeutet dies: Auch ihre Vorsorgeversicherungen werden künftig steuerlich besser berücksichtigt.

Mit den aktuellen Entscheidungen hält die CSU Wort und setzt ihren Entlastungskurs konsequent weiter fort. Denn die Maßnahmen des ‚Bürgerentlastungsgesetzes‘ stehen in einem inneren Zusammenhang zu den bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen, die zum Teil seit Jahresbeginn wirksam sind:

- ◆ Entlastung beim Steuertarif in der Einkommensteuer 2009/2010,
- ◆ Wiedereinführung der Pendlerpauschale,
- ◆ Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge,
- ◆ Zahlung eines Kinderbonus von 100,- Euro,
- ◆ Verdoppelung des Höchstbetrages auf 1.200 Euro bei der

steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Privathaushalten,

- ◆ verbesserte Steuerberücksichtigung von haushaltsnahen Dienstleistungen.

Diesen Kurs unter dem Leitsatz „Mehr Netto vom Brutto“ werden wir nach den Bundestagswahlen konsequent weiter fortsetzen.

Auch Betriebe werden weiter entlastet

Um die Auswirkungen der konjunkturellen Schwächephase abzufedern, werden insbesondere mittelständische Betriebe durch weitere Korrekturen im Bereich der Unternehmensteuern um zusätzlich rund 3,5 Mrd. Euro entlastet. Gerade in schwierigen Zeiten muss alles vermieden werden, was die Liquidität und Ertragskraft der Betriebe gefährden und im Unternehmensteuerbereich wie ein Brandbeschleuniger wirken könnte.

Entlastungsvolumen von insgesamt 30 Milliarden Euro

Insgesamt führen die beschlossenen Maßnahmen der letzten 18 Monate zu einer Entlastung in Höhe von knapp 30 Mrd. Euro. Eine durchaus beachtliche Summe, die in den Taschen der Bürgerinnen und Bürger bleibt. Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies ein kraftvoller Beitrag zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

der Erfolg der CSU bei den Europawahlen ist ein deutlicher Vertrauensweis der Bürgerinnen und Bürger für den klaren Kurs unserer Partei. Das historische Wahl-Desaster der SPD mit einem bayerischen Ergebnis von gerade einmal 12,9 Prozent zeigt, dass die ehemals stolze „Arbeiterpartei“ in einem tiefen Dilemma steckt. Es zahlt sich eben nicht aus, in Hochglanzprospekten Erfolge für sich zu reklamieren und im bundespolitischen Alltag als Juniorpartner in der Regierung zugleich eine Art Oppositionswahlkampf zu betreiben. Natürlich darf das Europawahlergebnis unsere Partei nicht zu Euphorie verleiten. Wir haben aber allen Anlass, diesen Erfolg als weitere Ermutigung für unsere Politik zu verstehen.



Ein wichtiger Markenkern unserer Politik ist die konsequente Nutzung von Entlastungsspielräumen bei Steuern und Sozialabgaben. Das gerade beschlossene ‚Bürgerentlastungsgesetz‘ mit einem Volumen von ca. 13,5 Mrd. Euro ist hierfür ein deutlicher Beleg. Es reiht sich ein in eine langfristige Strategie. Um nur ein Beispiel zu nennen: Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung haben wir seit unserer Regierungsübernahme von 6,5% auf 2,8% gesenkt und damit mehr als halbiert. Wir sind eben fest davon überzeugt, dass das Geld der Beitragszahler bei den Millionen Arbeitnehmern und Arbeitgebern deutlich besser aufgehoben ist als bei staatlichen Instanzen oder linken Umverteilungsideologen. Unter einer SPD-geführten Links-Regierung jedenfalls würde es derartige Entlastungen sicher nicht geben. Auch in der nächsten Wahlperiode wollen wir diesen Kurs fortsetzen. Dabei liegt unser Augenmerk besonders auf der stufenweisen Beseitigung der sog. kalten Progression im Steuertarif. Der Staat darf nicht heimlicher Profiteur und Trittbettfahrer von inflationsausgleichenden Lohnsteigerungen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dobrindt MdB

Arbeit und Soziales

Kurzarbeit immer billiger als Arbeitslosigkeit

Die jetzt beschlossene Neuregelung des Kurzarbeitergeldes sichert gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise den Wirtschaftsstandort Deutschland. Deutschland soll die gegenwärtige Schwächephase nicht nur meistern, sondern gestärkt aus ihr hervorgehen.

Kurzarbeit hat in der aktuellen Wirtschaftslage eine Brückenfunktion und hilft den im weltweiten Wettbewerb stehenden Unternehmen, die eigene Produktionsbereitschaft und ihre Facharbeiter-Belegschaften zu sichern. Unsere Partnerländer beneiden Deutschland um diese positive Wirkung der Kurzarbeit, weil so nicht nur künftigen Fachkräftemangel entgegengewirkt, sondern auch gezeigt werden kann, dass ein sofortiges Herunterfahren der Belegschaft nicht die richtige Strategie zur Krisenbewältigung ist. Mit einer solch kurzatmigen Kündigungspolitik lassen sich zwar kurzfristig Probleme lösen, gleichzeitig steigen die Kosten für den Faktor Arbeit aber unmittelbar durch wachsende Lohnzusatzkosten.

Das macht Kurzarbeit immer billiger als Arbeitslosigkeit.



Die Facharbeiter-Belegschaften müssen gehalten werden. Diese sind die Innovationsträger von morgen. Deshalb ist es sinnvoll und konsequent Firmen, die Kurzarbeit fahren, zu entlasten. Kündigungen sind die schlechteste Alternative. Die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitergeld wird von 18 auf 24 Monate verlängert. Neu ist, dass Arbeitgeber, die seit Jah-

resbeginn Kurzarbeit in mindestens einem Betrieb durchführen, in den verbleibenden 18 Monaten zu 100 Prozent von den anfallenden Beiträgen zur Sozialversicherung in allen Betrieben entlastet werden können.

Die Sozialkassen werden nicht zur Plünderung freigegeben. Diese Kritik ist haltlos. Den durch die Vermeidung des Beschäftigungseinbruchs entstehenden zusätzlichen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit stehen Einsparungen beim Arbeitslosengeld gegenüber. Die kurzarbeitenden Unternehmen werden auch nicht komplett von Kosten entlastet, sondern müssen eine Eigenleistung erbringen: Die Kosten beispielsweise für Lohnfortzahlung und für Entgeltzahlungen an Urlaubs- und Feiertagen verbleiben im Unternehmen.

Diese Woche

Bürgerentlastungsgesetz Fortsetzung der konsequenten Entlastungspolitik	S. 1
Arbeit und Soziales Kurzarbeit immer billiger als Arbeitslosigkeit	S. 2
Kinderpornografie Internet-Zugangsanbieter werden in die Pflicht genommen	S. 2
Patientenverfügungen Mehr Rechtsklarheit für Patientenverfügungen	S. 3
Waffenrecht Praxisnahe Änderung des Waffenrechts	S. 3
Agrarpolitik Enger Schulterschluss zwischen Landwirten und CSU-Landesgruppe	S. 4
Managervergütung Neue Leitplanken für die Vergütung von Unternehmensvorständen	S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Kinderpornografie

Internet-Zugangsanbieter werden in die Pflicht genommen

Um den Kampf gegen Kinderpornografie im Internet zu verstärken, hat der Deutsche Bundestag jetzt die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Zugangssperren zu weltweit verfügbaren kinderpor-nographischen Seiten in Deutschland geschaffen. Nach Expertenschätzungen könnten in Deutschland dadurch täglich 300.000 bis 450.000 Zugriffe auf entsprechende Internetangebote geblockt werden.

Ziel des Gesetzes ist es, neben dem Schutz der Opfer den kommerziellen Massenmarkt für Kinderpornografie empfindlich zu stören und ein weiteres klares gesellschaftliches Signal zur Ächtung von Kinderpornografie zu setzen. Inzwischen hat sich Kinderpornografie zu einem lukrativen Markt entwickelt, der Milliardenumsätze generiert. Die Zahl der Konsumenten steigt kontinuierlich. Besonders erschreckend ist, dass Bilder und Filme immer gewalttätiger und die Opfer immer jünger werden - jedes dritte Opfer ist jünger als drei Jahre! Für das Aufspüren und die Listung der zu sperrenden Seiten ist das Bundes-

kriminalamt zuständig, das die Listen den Zugangsanbietern bereitstellt und verantwortet. Dabei wird sichergestellt, dass keine legalen Angebote auf die Liste gelangen und ein effektiver Rechtsschutz möglich ist.

Die Zugangsanbieter werden keinen ungerechtfertigten Haftungsansprüchen unterworfen, sofern sie sich an die rechtlichen Vorgaben halten. Den Nutzern gegenüber wird aus präventiven Gründen klargestellt, warum der Zugang zu einer Internetseite verwehrt wird; gleichzeitig wird ein Informations- und Beschwerdeweg eröffnet.

Patientenverfügungen

Mehr Rechtsklarheit für Patientenverfügungen

Nach mehrjähriger Diskussion hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag ein Patientenverfügungsgesetz beschlossen, das mehr Rechtsklarheit in dieser Frage schaffen soll. Die Mehrheit stimmte für den Gesetzentwurf einer Parlamentariergruppe, die auf eine verpflichtende Selbstbestimmung der Patienten unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung setzt.

Danach sollen Menschen umfassende Möglichkeiten haben, ihren Patientenwillen schriftlich zu erklären. Die Verfügung soll immer und in jeder Krankheitsphase verbindlich sein, also auch dann, wenn die Krankheit nicht zwingend zum Tode führt wie etwa bei Wachkomapatienten, und solange sich der Patient nicht anders äußert.



Voraussetzung für den Vollzug der Patientenverfügung ist aber, dass die Willenserklärung die tatsächliche Behandlungssituation überhaupt erfasst.

Keine Mehrheit konnte ein, auch mehrheitlich von den Mitgliedern der CSU-Landesgruppe unterstützter Gesetzentwurf für eine Patientenverfügung erzielen, die zum einen einer Reichweitenbegrenzung auf eine unheilbare, tödliche Krankheit oder auf einen endgültigen Bewusstseinsverlust unterliegt und nicht älter als fünf Jahre ist. Bei der Entscheidung über den Abbruch einer lebenserhaltenden Behandlung sollten Arzt und Betreuer von einem Konsilium aus Angehörigen, Pflegern und nahestehenden Personen beraten werden.

Abgelehnt wurde zudem ein weiterer Gesetzentwurf, nach dem Betreuer oder Bevollmächtigte eine Patientenverfügung unabhängig vom Stadium der Erkrankung umzusetzen haben. Nur bei einem Dissens über den Willen des Betroffenen sollte diesem Entwurf zufolge das Vormundschaftsgericht eingeschaltet werden.

Die Abstimmung über die Gesetzentwürfe in dieser ethisch sensiblen Frage war bewusst nicht an das sonst übliche Einheitlichkeitsgebot der verschiedenen Bundestagsfraktionen gebunden. Patientenverfügungen, die bei bestimmten Krankheiten eine aktive Sterbehilfe verlangen, sind auch künftig unwirksam.

Waffenrecht

Praxisnahe Änderung des Waffenrechts

Der jetzt vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzesentwurf zum Waffenrecht ist ein praxisnaher Kompromiss. Er trägt den berechtigten Forderungen der Angehörigen der Opfer des schrecklichen Amoklaufs von Winnenden ebenso Rechnung wie den berechtigten Anliegen der Schützen und Jäger. Diese werden in ihren Rechten nicht unverhältnismäßig eingeschränkt. Gerade die CSU-Landesgruppe hat sich vehement dagegen verwahrt, Schützen und Jäger unter einen Generalverdacht zu stellen.

Um ein tatsächliches Mehr an Sicherheit zu erreichen, orientiert sich das neue Gesetz sehr nah an der Fallgestaltung von Winnenden. Hier tötete ein 17-jähriger mit einer Pistole fünfzehn Menschen und sich selbst. Die Schusswaffe gehörte dem Vater des Täters, der diese als Sportschütze legal besaß, jedoch nicht in dem vorgeschriebenen Waffenschrank aufbewahrte. Der Täter konnte also jederzeit auf die Waffe zugreifen. Solche vorsätzlichen Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften sollen zukünftig unter Strafe gestellt werden. Vorsätzliche Verletzungen der Aufbewahrungsvorschriften mit der konkreten Gefahr des Zugriffs Dritter sind kein Kavaliersdelikt.

Außerdem soll die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Kontrolle eingeführt werden. Damit hat der Waffenbesitzer in Zukunft die Überprüfung der Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften – also beispielsweise das Vorhandensein

eines Waffenschanks – zu gestatten. Es gilt aber nach wie vor der Grundsatz, dass gegen den Willen des Waffenbesitzers die Wohnung nur bei dringender Gefahr betreten werden darf. Bei wiederholter Weigerung der Überprüfung kann die Behörde wegen Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers allerdings ein Verfahren zum Widerruf der Waffenerlaubnis betreiben.

Im Rahmen der Bedürfnisprüfung soll den Behörden künftig das Ermessen eingeräumt werden, im Einzelfall auch nach den bisher geltenden drei Jahren das Fortbestehen des Bedarfs an bestimmten Waffen zu überprüfen. So kann festgestellt werden, ob etwa ein Schütze noch aktiv und sein Waffenbedarf noch gegeben ist. Das gilt vor allem in Fällen wie in Winnenden, wo ein Schütze besonders viele Waffen besitzt. Durch eine befristete Amnestieregelung sollen Besitzer illegaler Waffen diese bis Ende 2009 straffrei abgeben können.

Das Mindestalter für das Sportschießen mit großkalibrigen Waffen soll grundsätzlich auf 18 heraufgesetzt werden. Ausnahmen wird es für Jungjäger geben. Damit soll erreicht werden, dass diese Altersgruppe zwar mit Kleinkaliberwaffen für Wettkämpfe üben kann, der Umgang mit den besonders gefährlichen Großkaliberwaffen aber verwehrt bleibt.

Nach dem Amoklauf von Winnenden hatten die Fraktionsvorsitzenden der Großen Koalition in einem Brief an die Familien der Opfer eine Prüfung zugesagt, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Sicherheit im Zusammenhang mit legalen Schusswaffen zu erhöhen sei. Deutschland verfügt bereits über eines der strengsten Waffengesetze, welches mit dem vorliegenden Entwurf noch einmal verbessert wird. Denn auch Schützen und Jäger haben ein Interesse daran, dass Sicherheitsvorschriften zum Umgang mit Waffen auch eingehalten werden.

Agrarpolitik

Enger Schulterschluss zwischen Landwirten und CSU-Landesgruppe

Im Rahmen eines Gesprächs mit der CSU-Landesgruppe hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Gerd Sonnleitner erfreulich klar gemacht, dass die Bauern sich sehr bewusst sind, was die CSU für sie in den letzten Jahren geleistet hat.

Als Beispiele für den erfolgreichen Einsatz der CSU-Landesgruppe für die Landwirte nannte Präsident Sonnleitner beispielhaft die jüngsten Erleichterungen bei der Agrardiesel-Besteuerung, das Vorziehen der EU-Betriebsprämienauszahlung bereits zum 1. Juli, die Beendigung des rot-grünen Abbaus der Gemeinschaftsaufgabe und deren Aufstockung auf 700 Mio. Euro, die landwirtschafts-freundliche Ausgestaltung der Erbschaftsteuerreform, die gegen harte Widerstände durchgesetzte Erhöhung der Vorsteuerpauschale sowie den Einsatz für die Milch – Stichworte: Grünlandprämie, Ausgleichszulage, Kuhprämie und EU-Milchfonds. Diese Beispiele zeigten – so Gerd Sonnleitner – dass die CSU der „Anwalt ländlicher Interessen“ sei. Insgesamt habe die CSU wesentlichen Anteil daran, dass „Bayern das beste Land

für die Bauern in Deutschland ist.“ Bauernverbandspräsident Sonnleitner wies auch auf die große wirtschaft-



Bauernpräsident Gerd Sonnleitner überreicht Peter Ramsauer im Beisein von Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner ein künstlich gestaltetes Glücksschwein in Anerkennung des CSU-Einsatzes für die Landwirte.

liche Bedeutung der Landwirtschaft hin. Allein im Agrarexport liegt das Volumen bei Waren im Wert von 7,5 Milliarden Euro. Mit rund 600.000 Arbeitsplätzen in der Agrarwirtschaft insgesamt ist jeder siebte Arbeits-

platz in Bayern in der Landwirtschaft zu finden. „Es ist ganz klar, dass die grüne Branche Zukunft hat“, so Sonnleitner.

Von elementarer Bedeutung für die Landwirte sei es, die zunehmende „Atomisierung“ der Interessen zu überwinden und die Gemeinschaftsinteressen wieder wesentlich deutlicher in den Vordergrund zu rücken. An die Politik gerichtet, appellierte er an die CSU, zu zeigen, was Politik kann und was nicht. „Wir müssen einen klaren Kurs fahren.“ Die CSU-Landesgruppe unterstützt diese Auffassung ausdrücklich und wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner der Bauern sein, wie der CSU-Landesgruppenvorsitzende Peter Ramsauer und Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner dem Gesprächspartner versicherten.

Managervergütung

Neue Leitplanken für die Vergütung von Unternehmensvorständen

Nach langen und intensiven Debatten hat der Deutsche Bundestag nunmehr das „Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung“ beschlossen. Bei der Neuregelung in den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften geht es darum, die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass sich vereinzelt Exzesse, wie sie in der Vergangenheit bekannt wurden, nicht wiederholen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden künftig stärker in die Pflicht genommen, für die Angemessenheit der Vorstandsvergütungen zu sorgen. Gleichzeitig werden die Regelungen verschärft, mit denen Vorstandsbezüge herabgesetzt werden können, wenn sich die Lage der Gesellschaft signifikant verschlechtert.

Es muss Schluss sein mit den Fällen, in denen Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz und Aktionäre um ihr Eigentum sowie ihre Ersparnisse bangen, während die Vorstände Vergütungen kassieren, als sei nichts gewesen.

Wir sorgen außerdem dafür, dass sich Einkommen und persönliches Risiko der angestellten Vorstände mehr als bisher an Maßstäben orientieren, die für jeden mittelständischen Familienunternehmer selbstverständlich sind:

◆ Statt kurzfristiger Scheinerfolge soll langfristiger Substanzgewinn für die Vergütung ausschlaggebend sein. Die erfolgsorientierte Vorstandsvergütung soll sich an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens orientieren und deswegen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben.

◆ Für einen angestellten Vorstand darf eine Haftung für eigene Fehler nicht nur auf dem Papier stehen, weil das Unternehmen eine gute Haftpflichtversicherung für ihn abgeschlossen hat. Vielmehr muss er wie jeder Mittelständler das Risiko persönlicher Vermögensverluste tragen. Deswegen führen wir einen verbindlichen Selbstbehalt für die ansonsten vom Unternehmen bezahlte Versicherung ein.

◆ Schließlich soll der Aktionär als Eigentümer des Unternehmens mehr Einblick in das Entlohnungssystem der Vorstände, also seiner Angestellten, erhalten.